

Bürgerdialog Entlastungsstraße Weilheim

Protokoll des Themenabends IV: „Naturschutz und Landschaftsgestaltung“

Ort:	Staatliches Bauamt Weilheim
Datum:	25.07.2019, 18:30 20:45 Uhr
Teilnehmer:	Vertreter von Verbänden und Bürgerinitiativen, politische Repräsentanten, darunter ein Jugendvertreter, Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes Weilheim, Landschaftsplanungsbüro Dr. H.M. Schober: Hr. Dipl. Ing. (FH) Martini, Mitarbeiter von Hendricks & Schwartz, sowie Pressevertreter des Kreisboten Weilheim und des Weilheimer Tagblattes.
Ziele:	Erläuterung der Umweltverträglichkeitsprüfung und der zu beachtenden Schutzgüter in Anbetracht der einzelnen Trassenvarianten, Austausch von Anregungen und Hinweisen der verschiedenen Teilnehmer.
Anl:	Präsentation: „Naturschutzfachlicher Beitrag zur Voruntersuchung“, Dr. H. M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising

1 Rahmen der Veranstaltung und Diskussionsthemen

Als Initiator der Veranstaltung lud das Staatliche Bauamt Weilheim Vertreter verschiedener örtlicher Verbände, Vereine und der Kommunalpolitik ein. Herr Uwe Fritsch, Behördenleiter des Staatlichen Bauamtes Weilheim, und Herr Andreas

Lenker, Abteilungsleiter für Straßenbau für den Landkreis Weilheim-Schongau des Staatlichen Bauamtes Weilheim, gaben eine kurze allgemeine Einführung.

Als Moderator erläuterte Herr Arnold Vitez von Hendricks & Schwartz den Ablauf der Diskussionsrunde und bedankte sich für den sachlichen Verlauf der vorangegangenen Themenabende. Im Anschluss an die Präsentation der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie durch Herrn Martini wurden Verständnisfragen gestellt und die Auswirkungen der verschiedenen Entlastungsstraßenvarianten auf die unterschiedlichen Schutzgüter diskutiert.

2 Vortrag Landschaftsplanungsbüro Dr. H.M. Schober, Hr. Dipl. Ing. (FH) Martini

S. Anl.

3 Diskussionsthemen

- Die Tiefe der Untersuchungen wurde hinterfragt. Das Projekt befindet sich in der Leistungsphase Voruntersuchung. Die Untersuchungen werden im weiteren Planungsprozess vertieft. Anregungen und Hinweise können an den Landschaftsplaner weitergegeben werden.
- Derzeit wird keine Trassenvariante aus Naturschutzgründen ausgeschlossen.
- „Der Flächenverbrauch soll reduziert werden.“
- „Das Schutzgut Mensch ist hervorzuheben.“
- „Der Zentrums Tunnel schneidet hinsichtlich des Flächenverbrauchs gut ab.“
- Ein Eingriff in ein FFH-Gebiet ist nicht per se unmöglich. Dies ist abhängig von den einzelnen Schutzgütern und den geplanten Eingriffen.
- „Der Hochwasserschutz sowie die Trinkwasserschutzgebiete sind bei den Planungen zu berücksichtigen.“
- „Es gibt offensichtlich einen guten und einen schlechten Flächenverbrauch.“
- Derzeit werden die Biotopkartierungen überarbeitet. Dies wird im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.



Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

**Staatliches Bauamt
Weilheim**



B 2 ORTSUMGEHUNG WEILHEIM

Naturschutzfachlicher Beitrag zur Voruntersuchung

Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising

Andreas Pöllinger, Landschaftsarchitekt

Ulrich Martini, Landschaftsarchitekt



B 2 ORTSUMGEHUNG
WEILHEIM

Naturschutzfachlicher Beitrag
zur Voruntersuchung

01

Begründung

Gesetzliche Rahmenbedingungen

02

Umgriff der Untersuchungen

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

03

Datenerhebung

Datenrecherchen und Untersuchungen

04

Überblick zum Bestand

Schutzgutbezogene Schwerpunkte

05

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Überblick

06

Artenschutzrechtliche Abschätzung

Überblick

07

Projektwirkungen und Maßnahmen

Überblick



01

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

"Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist"

Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben"

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes sind
1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
 2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
 3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
 5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

§ 16 UVP-Bericht

Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)



01

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

"Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist"

Kapitel 4 Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft

Abschnitt 2 Netz "Natura 2000"

§ 31 Aufbau und Schutz des Netzes "Natura 2000"

§ 32 Schutzgebiete (Gebiete nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG)

- **FFH-Gebiete** (Schutzgebiete entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- **SPA-Gebiete** (Special Protection Area: Vogelschutzgebiete entsprechend der Vogelschutzrichtlinie)

§ 34 Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen

FFH-Verträglichkeitsabschätzung zur Voruntersuchung

Einschätzung der voraussichtlichen Betroffenheit durch das Vorhaben



01

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

"Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist"

Kapitel 5 Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope

Abschnitt 3 Besonderer Artenschutz

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten
§ 45 Ausnahmen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

Artenschutzrechtliche Abschätzung zur Voruntersuchung

Beschreibung der voraussichtlich zu erwartenden Artenvorkommen und deren mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben,
Hinweise zur möglichen Beeinträchtigungen bzw. Verbotstatbeständen



B 2 ORTSUMGEHUNG
WEILHEIM

Naturschutzfachlicher Beitrag
zur Voruntersuchung

01

Begründung

Gesetzliche Rahmenbedingungen

02

Umgriff der Untersuchungen

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

03

Datenerhebung

Datenrecherchen und Untersuchungen

04

Überblick zum Bestand

Schutzgutbezogene Schwerpunkte

05

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Überblick

06

Artenschutzrechtliche Abschätzung

Überblick

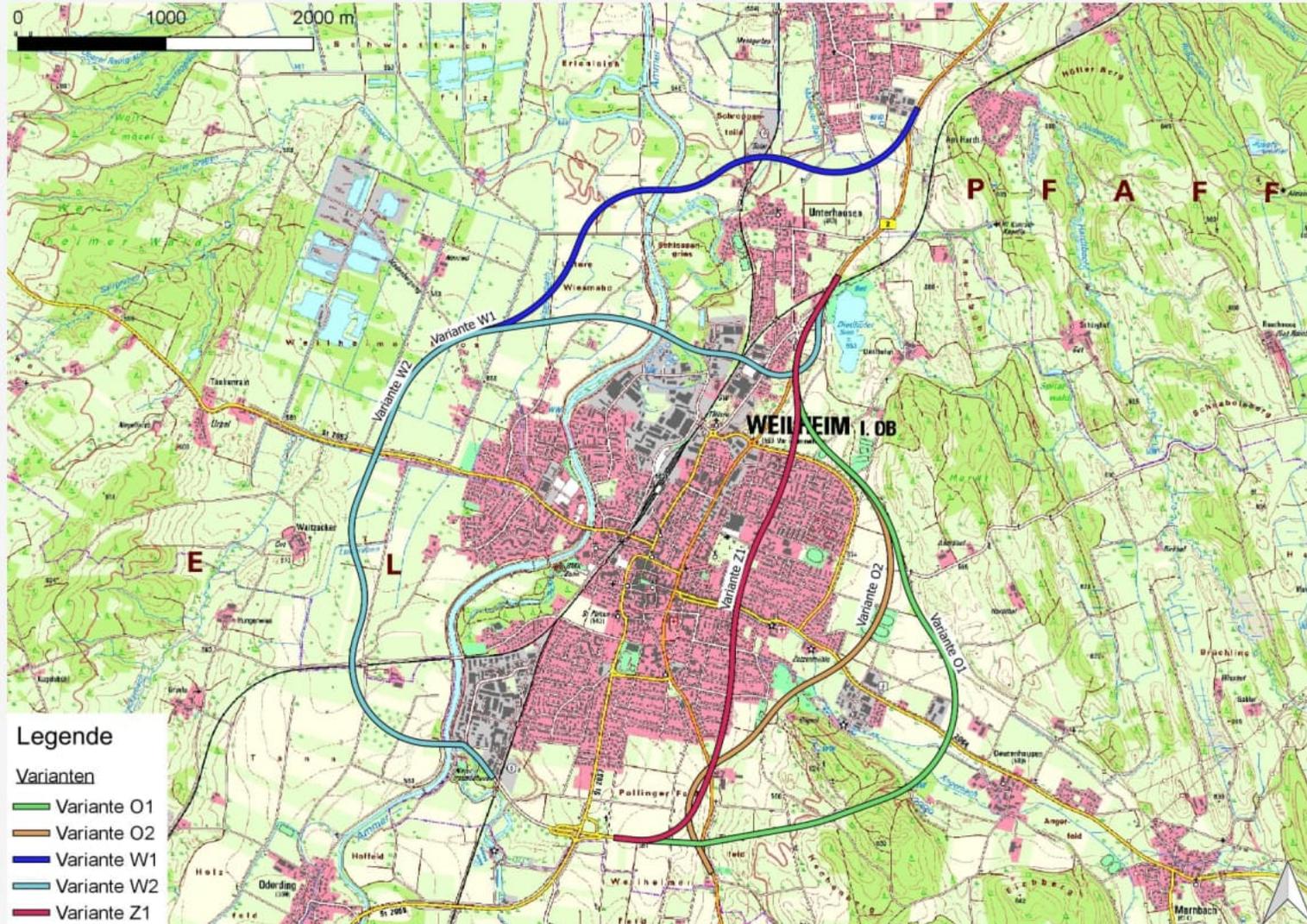
07

Projektwirkungen und Maßnahmen

Überblick

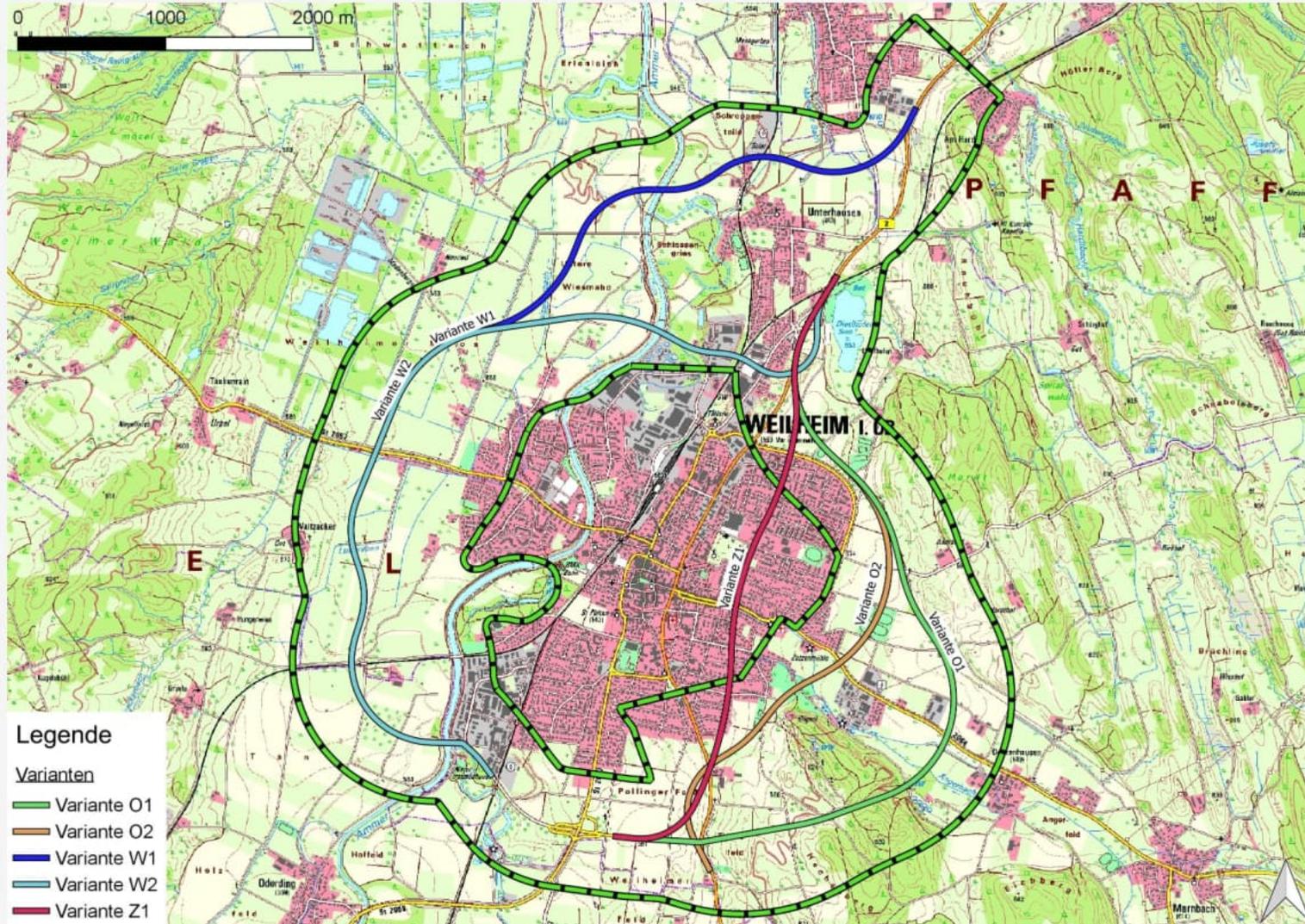
02

Grundsätzlich realisierbare Trassenführungen



02

Der Untersuchungsraum umfasst die Korridore grundsätzlich realisierbarer Trassenführungen





B 2 ORTSUMGEHUNG WEILHEIM

Naturschutzfachlicher Beitrag
zur Voruntersuchung

01

Begründung

Gesetzliche Rahmenbedingungen

02

Umgriff der Untersuchungen

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

03

Datenerhebung

Datenrecherchen und Untersuchungen

04

Überblick zum Bestand

Schutzgutbezogene Schwerpunkte

05

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Überblick

06

Artenschutzrechtliche Abschätzung

Überblick

07

Projektwirkungen und Maßnahmen

Überblick



Datenerhebungen

Daten der Fachbehörden (Auswahl)

Bayer. Landesamt für Umwelt, z. B.:

- Geodaten zu Schutzgebieten
- Artenschutzkartierung Bayern
- FFH Standarddatenbögen, gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele
- Biotopkartierung Bayern Flachland
- Geodaten zu Wasserschutzgebieten, wassersensiblen Räumen, Hochwassergefahrenflächen, Überschwemmungsgebieten, etc.
- Geotopkataster
- Bodenübersichtskarten, Moorkarte

Regierung von Oberbayern

- Raumordnungskataster

Bayerische Vermessungsverwaltung

- topografische Karten und Luftbilder
- amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Stadt Weilheim

- Flächennutzungsplan, Landschaftsplan
- Bebauungspläne

Landratsamt Weilheim-Schongau

- Informationen aus dem Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS)



03

Datenerhebungen

Eigene Erhebungen zur Voruntersuchung (Auswahl)

- Übersichtskartierung der Biotop- und Nutzungstypen im gesamten Untersuchungsgebiet (Biotopwertliste Stufe 2)
- Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang II FFH-RL innerhalb der Teilflächen des FFH-Gebiets
- Übersichtskartierung zu Brutvögeln
- Transekterfassungen zu Fledermäusen
- Habitatanalysen zum Schwarzen Grubenlaufkäfer
- Habitatanalysen zur Gelbbauchunke
- Habitatanalysen zum Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Recherchen und Habitatanalysen zum vorkommen von Bachmuschel, Groppe und Huchen
- Recherchen und Kartierungen der Arten Frauenschuh und Sumpf-Glanzkraut



B 2 ORTSUMGEHUNG
WEILHEIM

Naturschutzfachlicher Beitrag
zur Voruntersuchung

01

Begründung

Gesetzliche Rahmenbedingungen

02

Umgriff der Untersuchungen

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

03

Datenerhebung

Datenrecherchen und Untersuchungen

04

Überblick zum Bestand

Schutzgutbezogene Schwerpunkte

05

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Überblick

06

Artenschutzrechtliche Abschätzung

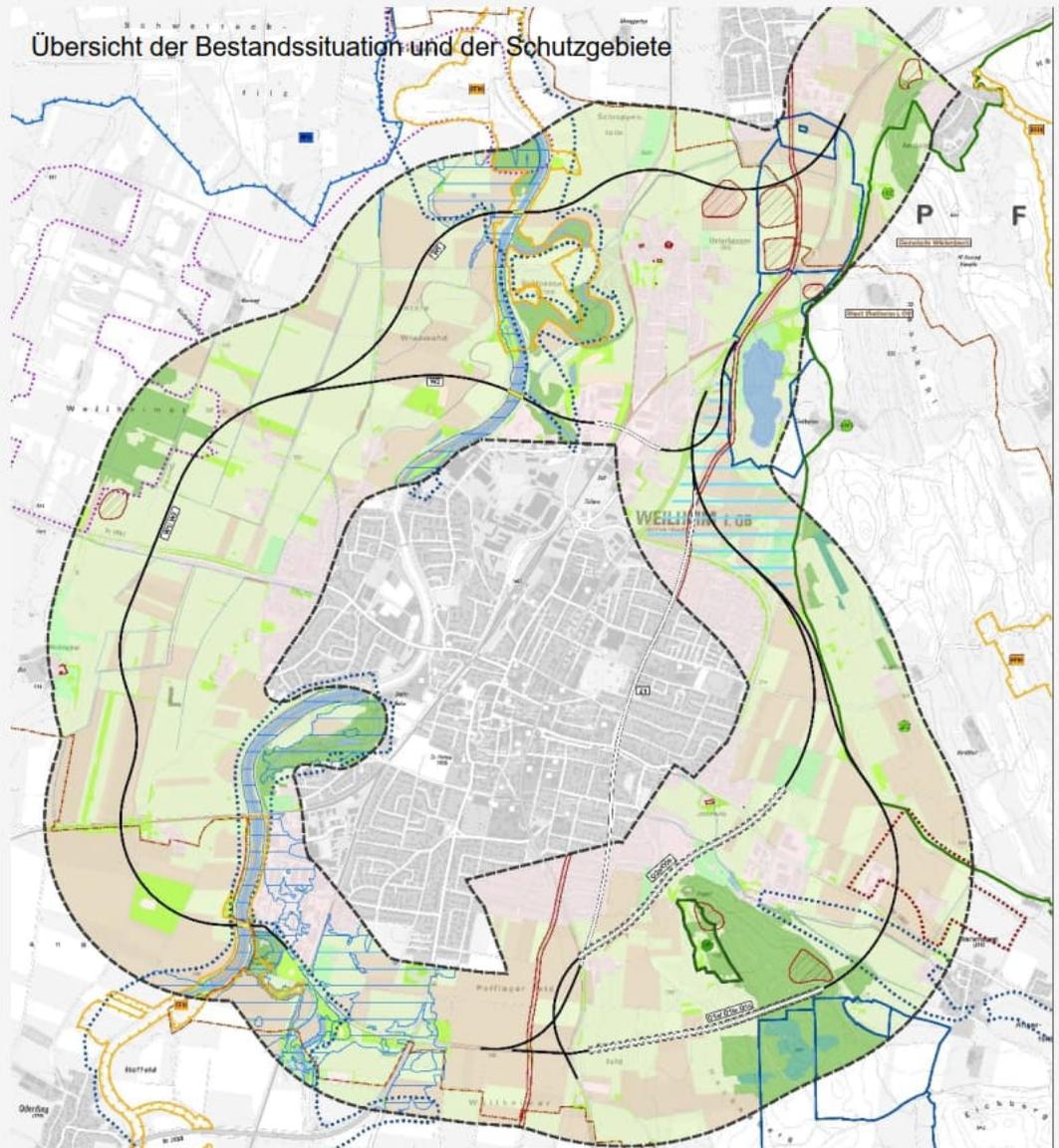
Überblick

07

Projektwirkungen und Maßnahmen

Überblick

04



Schutzgebiete und verbindliche Festsetzungen

- Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet §32 BNatSchG)
- Natura 2000-Gebiet (SPA-Gebiet §32 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG)
- Geschützter Landschaftsteil (§29 BNatSchG)
- Wasserschutzgebiet (Art. 31 BayWG)
- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
- Vorranggebiet Wasserversorgung
- Vorranggebiet Hochwasserabfluss
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiet
- Baudenkmal (Art. 4 DSchG)
- Bodendenkmal (Art. 7(1) DSchG)
- Vorranggebiet Bodenschätze

Nutzungen

- Acker
- Grünland
- Feuchtrfläche
- Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzstrukturen
- Fließ- und Stillgewässer
- Freiflächen des Siedlungsbereiches
- Laubwald
- Nadelwald
- Rohboden
- Uferäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren
- Siedlungsbereiche, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete
- Verkehrsfläche

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Gemeindegrenzen

Zu prüfende Varianten

- Achse der Varianten
- Brücke
- Tunnel/ Einhausung
- Abschnitt mit variantenabhängiger Bauweise

Legende:

- > Daten in der Revue von der Revueplanung zur Einbürgerung
- > Projekte von der Revueplanung -> ein gegeben liegt in der



B 2 ORTSUMGEHUNG WEILHEIM

Naturschutzfachlicher Beitrag
zur Voruntersuchung

01

Begründung

Gesetzliche Rahmenbedingungen

02

Umgriff der Untersuchungen

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

03

Datenerhebung

Datenrecherchen und Untersuchungen

04

Überblick zum Bestand

Schutzgutbezogene Schwerpunkte

05

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Überblick

06

Artenschutzrechtliche Abschätzung

Überblick

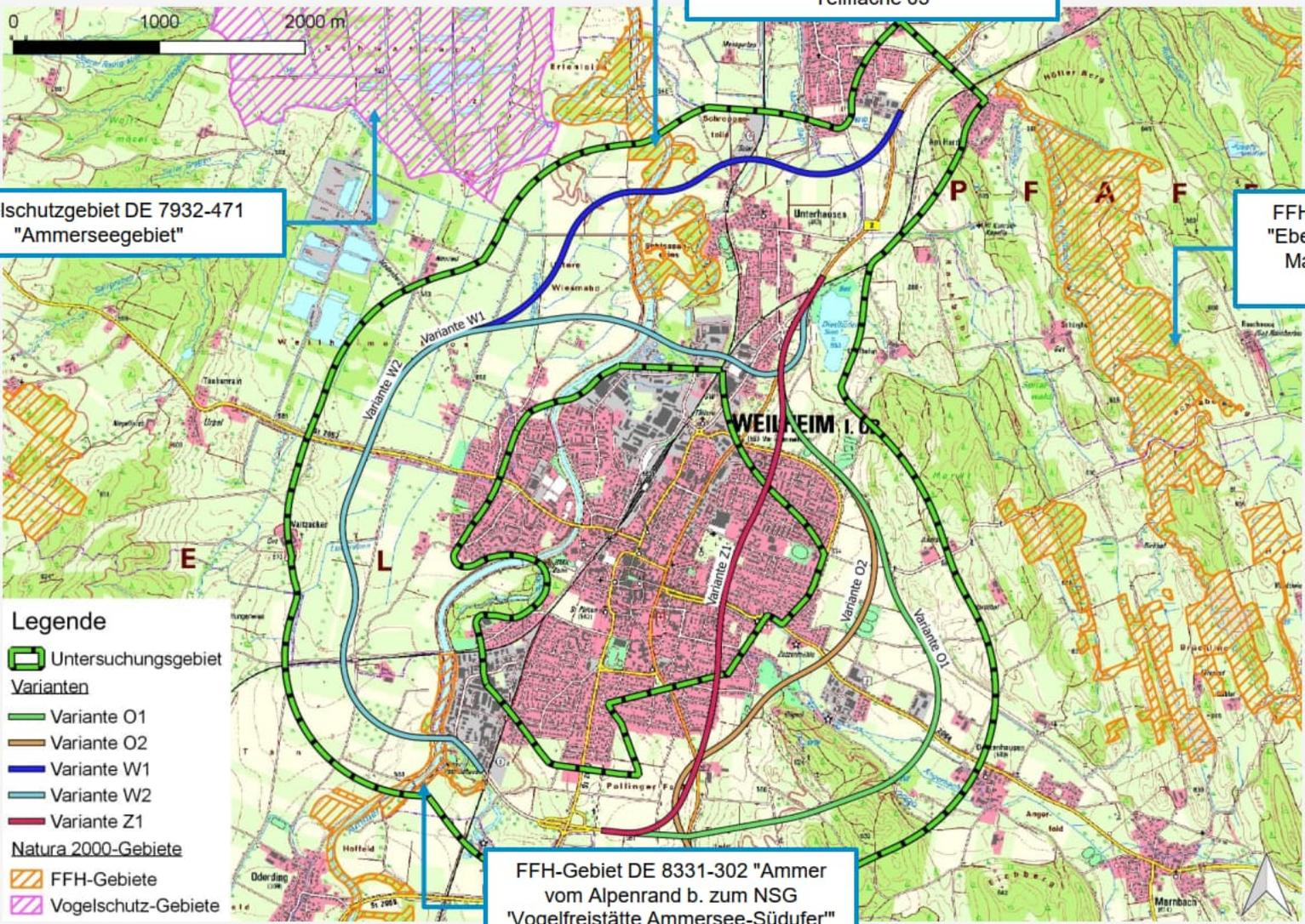
07

Projektwirkungen und Maßnahmen

Überblick

05

FFH-Gebiete im Umfeld des Untersuchungsraumes



FFH-Gebiet DE 8331-302 "Ammer vom Alpenrand b. zum NSG 'Vogelfreistätte Ammersee-Südufer'"
Teilfläche 03

Vogelschutzgebiet DE 7932-471 "Ammerseegebiet"

FFH-Gebiet DE 8133-302 "Eberfinger Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt u. Bernrieder Filz"

FFH-Gebiet DE 8331-302 "Ammer vom Alpenrand b. zum NSG 'Vogelfreistätte Ammersee-Südufer'"
Teilfläche 05

- Legende**
- Untersuchungsgebiet
 - Varianten**
 - Variante O1
 - Variante O2
 - Variante W1
 - Variante W2
 - Variante Z1
 - Natura 2000-Gebiete**
 - FFH-Gebiete
 - Vogelschutz-Gebiete



05

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

FFH-Gebiet DE 8331-302 "Ammer vom Alpenrand b. zum NSG 'Vogelfreistätte Ammersee-Südufer'"

Standarddatenbogen zu "Güte und Bedeutung" des FFH-Gebiets:

"Einer der hochwertigsten und repräsentativsten Alpenflüsse in Bayern mit in Teilbereichen weitgehend ungestörter Dynamik, Vorkommen zahlreicher bedeutsamer LRT und Arten [...]".

"Andere Gebietsmerkmale" sind demnach: "Naturnaher Alpenfluss, in angrenzenden Bereichen unter anderem Bergkiefernwälder und Kalktuffquellen (Schluchthänge) sowie Hoch- und Flachmoore [...]".

Kartiert wurden entsprechend der Angabe des Standarddatenbogens die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie die Arten nach Anhang IV der FFH-RL im Umfeld der voraussichtlichen Querungen.

Fazit der Verträglichkeitsabschätzung:

Hinsichtlich des FFH-Gebietes DE 8331-302 "Ammer vom Alpenrand b. zum NSG 'Vogelfreistätte Ammersee-Südufer'" ergeben sich nach derzeitiger Kenntnis nur im Fall einer Westumgehung vergleichsweise geringe Betroffenheiten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich insgesamt erhebliche Beeinträchtigungen von Bestandteilen des Gebietes unter Berücksichtigung der Summationseffekte mit anderen Projekten im gleichen FFH-Gebiet ergeben.

Für das FFH-Gebiet DE 8133-302 "Eberfinger Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt u. Bernrieder Filz" und das Vogelschutzgebiet DE 7932-471 "Ammerseegebiet" wird nach derzeitiger Kenntnis von einer Verträglichkeit mit den untersuchten Varianten ausgegangen.



B 2 ORTSUMGEHUNG
WEILHEIM

Naturschutzfachlicher Beitrag
zur Voruntersuchung

01

Begründung

Gesetzliche Rahmenbedingungen

02

Umgriff der Untersuchungen

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

03

Datenerhebung

Datenrecherchen und Untersuchungen

04

Überblick zum Bestand

Schutzgutbezogene Schwerpunkte

05

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Überblick

06

Artenschutzrechtliche Abschätzung

Überblick

07

Projektwirkungen und Maßnahmen

Überblick





Artenschutzrechtliche Abschätzung

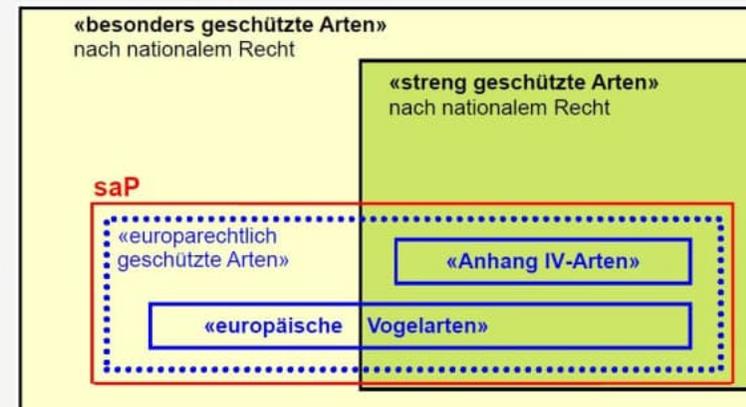
Das zu prüfende Artenspektrum

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Quelle: Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) des BayStWBV



Artenschutzrechtliche Abschätzung zur Voruntersuchung

Im Rahmen der Voruntersuchung wird noch keine Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt.



06

Artenschutzrechtliche Abschätzung

Nachgewiesene und zu erwartende Arten

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

- Kriechender Sumpfschirm (*Helosciadium repens*)

Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

- Fledermäuse
- Biber (*Castor fiber*)
- Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Springfrosch (*Rana dalmatina*)
- Schwarzer Grubenlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*)
- Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*, *Phengaris teleius*)
- Bachmuschel (*Unio crassus*)

Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

- Vogel der Wälder und Gehölze
- Vogel der Gewässer und Röhrichte
- Vogel des Offenlandes (einschl. Wiesenbrüter)



B 2 ORTSUMGEHUNG WEILHEIM

Naturschutzfachlicher Beitrag
zur Voruntersuchung

01

Begründung

Gesetzliche Rahmenbedingungen

02

Umgriff der Untersuchungen

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

03

Datenerhebung

Datenrecherchen und Untersuchungen

04

Überblick zum Bestand

Schutzgutbezogene Schwerpunkte

05

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Überblick

06

Artenschutzrechtliche Abschätzung

Überblick

07

Projektwirkungen und Maßnahmen

Überblick



07

Relevante Projektwirkungen

Relevante Projektwirkungen von Straßenbauvorhaben sind sowohl dauerhafte direkte Wirkungen durch Bauwerke als auch indirekte sowie temporäre Wirkungen:

- baubedingte Wirkungen
 - vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch die Baustelleneinrichtung
 - Vorübergehende vom Baustellenbetrieb ausgehenden Störungen
- anlagebedingte Wirkungen
 - Versiegelung (Fahrbahnen),
 - Bodenauftrag bzw. Bodenabtrag (einschließlich Dämme und Einschnitte)
 - Kunstbauwerke (Stützmauern, Lärmschutzwände etc.).
- betriebsbedingte Wirkungen (verkehrs- und unterhaltsbedingt)
 - Störungen sowie Schall-, Licht- und Schadstoffimmissionen, z. B. durch optische Unruhe, Lärm, Stoffeinträge, Erschütterungen und Individuenverluste bei geschützten Tierarten



07

Naturschutzfachliche Maßnahmen

Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können, z. B.

Allgemeine Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden und vermindert werden können

- Technische Maßnahmen wie z. B.
 - Linienführung
 - Ingenieurbauwerke
 - Lärmschutzmaßnahmen
 - Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wie z. B.
 - Schutz von Biotopen und Lebensstätten
 - Schutz des Bodens
 - Schutz von Oberflächen- und Grundwasser

Vermeidungsmaßnahmen hergeleitet aus der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

- Bautechnische Maßnahmen

Maßnahmen, welche zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich werden können

- Konfliktvermeidende Maßnahmen entsprechend den o.g. allgemeine Vermeidungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

Kompensationsmaßnahmen

- Ermittlung auf Basis der "Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) für den staatlichen Straßenbau"
- Umsetzung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange (Gebietskulisse, Ökokonto, monetärer Ausgleich)



Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Staatliches Bauamt
Weilheim



VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising

Andreas Pöllinger, Landschaftsarchitekt

Ulrich Martini, Landschaftsarchitekt